Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 3 (1923-1924)

Heft: 5-6

Artikel: 54?

Autor: Sigg, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328667

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gelassen werden könne, wo motorische Kraft unter 5 HP arbeite. Gegen diese Ausnahmebestimmung haben die Syndikate und Kommunisten protestiert.

Zu erwähnen bleibt, daß Bulgarien, wie übrigens auch Ru= mänien und Griechenland, die Washingtoner Beschlüsse

ratifiziert hat.

Achtstundentagsgesetze sind in Kraft auch in Norwegen (14. August 1918), in Portugal (22. Januar 1917) und in Finnland (27. November 1917).

Der Stand des Achtstundentages in Außereuropa mag nur mit wenigen Tatsachenangaben abgetan sein. Während des Krieges hielt der Achtstundentag seinen Einzug in den zentral= und südamerikanischen Staaten, so 1914 in Panama, 1915 in Uruguay, 1916 in Ecuador, 1917 in Mexiko.

Die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen seit 1868 den Achtstundentag für die Staatsarbeiter, ebenso 18 Einzelstaaten, ferner 16 Einzelstaaten für die Vergwerke und 9 für Gießereien. Rollektivverträge setzen den Achtstundentag für viele Industrien kest, so für das Vaugewerbe und die Eisenbahnen.

1919 arbeiteten 48,6 % der Industriearbeiter 48 Stunden oder weniger, 1921 hatten 95 % der Vergarbeiter den Alchtstundentag.

Die Stahlindustrie mit ununterbrochenem Betrieb besitt noch die Zwölfstundenschicht; sie wird aber in allernächster Zeit zum Alchtstundentag übergehen. Von 23 Direktoren des American Iron and Steel Institute erklärten 15, sie seien bereit, alles zu versuchen, um in kürzester Zeit die zwölfstündige Schicht abzuschaffen und zum Alchtstundentag überzugehen. Am 2. August 1923 kündigte der Präsident der Steel Corporation die sofortige Unterdrückung der Zwölfstundenschicht und die Einsührung der achtskündigen Arbeitszeit an.

Die Ford-Automobilwerke arbeiten 40 Stunden.

Die australischen Staaten haben seit mehr als 60 Jahren den Alchtstundentag; 1921 betrug dort die höchste Durchschnittsarbeits= woche 47 Stunden.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß es nicht wohl angeht, als Grund für die Nevision unseres Arbeitszeitgesetzes auf das Ausland hinzuweisen. Der Stand des Achtstundentages ist dort ein derartiger, daß wir daraus keine Notwendigkeit ableiten können, den Artikel 41 abzuändern.

54?

Von Joh. Sigg.

"Der starre Achtstundentag ist das Semmnis der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung. Es muß wieder mehr gearbeitet werden." Irgendein Schaf hat es geblökt, tausend Schafe blöken es nach,—eigenes Denken ist den Schafen nicht gegeben.

Saben wir denn einen starren Achtstundentag, haben wir überhaupt den Achtstundentag im schweizerischen Fabrikgeset? Wir haben ihn nicht. Unser Fabrikgesetz kennt nur die 48-Stundenwoche. Die Unternehmer fürchteten seinerzeit, beim gesetzlichen achtskündigen Normalarbeitstag wegen des vor dem Rriege mehr und mehr zur Einsführung gelangten freien Samstagnachmittages, an dem die Arbeiterschaft sesthalten wollte, nur auf 44 Wochenstunden zu kommen. Sie beeinflußten daher Bundesrat und Bundesversammlung, einen "mitteleren" Achtstundentag zu wählen, sechsmal acht, gleich 48 Wochenstunden, und den Fabriken zu überlassen, diese 48 Stunden auf die sechs Werktage zu verteilen, wie es sie am zweckmäßigsten dünkte. So wird also täglich, mit Ausnahme des Samstags, mehr als acht Stunden gearbeitet. Der "starre" Achtstundentag besteht in der Schweiz nicht.

Auch die "starre" 48-Stundenwoche ist nicht vorhanden. Das schweizerische Fabrikgesetz hat in der Mitarbeit einflußreicher Industrieller und unter dem Drucke der unermüdlich tätig gewesenen Arbeitgeberverbände in seinem Abschnitt "Arbeitszeit" eine Fassung erhalten, die vollkommene Angleichung an die Besonderheiten einzelner Industrien und Betriebe ermöglicht. Kaum ein Spezialfall, dem Gesetz und Verordnung nicht gerecht würden.

Die Normalarbeitswoche von 48 Stunden, die der Urtikel 40 festlegt, wird schon gleich im folgenden Artikel auf 52 Stunden für ganze Industrien und Einzelbetriebe verlängert, wenn "zwingende Gründe" das rechtfertigen. Als zwingend sind dem Bundesrat und der Abteilung Industrie und Gewerbe des Volkswirtschaftsdeparte= ments mit der Zeit nahezu alle ihnen vorgebrachten Gründe erschienen. Die generellen Bewilligungen für ganze Industrien und die bei verschiedenen Kantonen in die Sunderte gehenden Einzel= bewilliaungen haben mehrere tausend Arbeiter und Arbeiterinnen der Wohltat der verfürzten Fabrikarbeitszeit beraubt. Satte man anfänglich noch die Kantonsregierungen und die Verbände der Arbeiter und der Unternehmer um ihre Meinung befragt, so schaltete man sie nachher "der Einfachheit halber" durch Alenderung der Vollzugsverordnung gänzlich aus. Auf die Gutachten der eidgenöffischen Fabrikinspektoren stellte man in der Regel nur dann ab, wenn sie zustimmend lauteten, vermutlich mit dem Erfolg, daß allmählich vollständige Uebereinstimmung der Auffassung zwischen den Gesuchen und Gutachten herrschte. Die "zwingenden Gründe" behielten auch in den durch Einfuhrerschwernisse schon besonders geschützten Industrien, wie 3. 3. in der ihre Betriebe bei angeblich unzulänglicher Rendite auffallend vermehrenden Ronfektionsindustrie, ihre Ueberzeugungskraft. Wieder und abermals wurden auch deren Firmen die Bewilligungen der 52-Stundenwoche erneuert.

Dabei ist noch folgendes zu würdigen: Für die abgeänderte Normalarbeitswoche bleiben alle die im Gesetz für die Normalarbeitswoche aufgestellten Vetriebsbegünstigungen in Anwendung. Wie zur 48-Stundenwoche, können und werden Ueberzeit-, Nachtund Sonntagsarbeit begehrt und bewilligt. Es gibt daher jest troß der "Starrheit" unseres Fabrikgeseites Vetriebe, wo Haus frauen und Mütter täglich, mit Ausnahme des Samstags, $11^{1/2}$ Stunden an den Maschinen stehen müssen und mit Einschluß der Pausen der Fabrik von morgens $6^{1/2}$ bis abends 8 Uhr zu dienen haben.

Manches wäre auch zu sagen von den Erleichterungen, die den Fabriken zur Erlangung einer längeren täglichen Betriebsdauer ge-währt werden können. Da aber für die beteiligten Arbeiter keine Berlängerung ihrer Arbeitszeit mit verbunden ist, gehen wir hier darüber hinweg.

Singegen nuß noch auf die dem Fernstehenden nicht bekannte Einrichtung der Silfsarbeiten verwiesen werden. Das Gesetz gestattet in reichem Maße, die verschiedensten Silfsarbeiten, die der Fabrikation vor= oder nachgehen, außerhalb der gesetzlichen Maximalarbeitszeit vornehmen zu lassen. Solche Silfsarbeiten sind generell allen Fabriken, andere einzelnen Industrien, wieder andere einzelnen Vetrieben zugestanden, und es kommen noch fortlausend neue hinzu. Gerade die Metallindustrie, in deren Austrag sich Sekretäre und Iournalisten die Finger für die Annahme der Gesetzevision wund schreiben, prositiert mit am meisten von den Silfsarbeitsbestimmungen. Ueberaus zahlreich sind hier die Arbeiter, die regelmäßig die 48=Stundenwoche überschreiten.

Und wie steht es endlich mit den Arbeitern im durchgehenden Betrieb, d. h. in Fabriken, die der dauernden Nacht= und Sonntags= arbeit bedürfen? Sier hat der Gesetzgeber, als er durch eine Novelle die 59 Stunden des nicht in Kraft erwachsenen Gesetzs von 1914 auf 48 Stunden verminderte, gar nichts geändert. Sier besteht noch die 56 = Stunden woch e. Sier müssen die Arbeiter über den Sonntag noch zweischichtig, also 12 Stunden arbeiten. Wieder ein paar tausend Arbeitsbienen mehr, die die 48-Stunden-woche nur vom Körensagen kennen.

Ist nun das alles "starres System, verständnisloses Einzwängen der Industrie"? Scheint hier wirklich die Einführung der 54-Stunden-woche geboten? Rann der Wissende da ruhig zuschauen, wie nackte Prositgier den vertrauenden gutgläubigen Bürger mit dem Vorgeben, es handle sich bei der kommenden Abstimmung um Sein oder Nichtsein unserer Volkswirtschaft, vor ihren Wagen spannen will?

Soll das Schweizervolk in Zukunft neue Millionen für Trinkerheilstätten und Zuchthäuser opfern müssen, nur weil unersättlicher Geldhunger einer kleinen Minderheit die Arbeiterjugend ungepflegt und unbetreut, allen Versuchungen einer kapitalistisch verderbten Zeit ausgesett, heranwachsen lassen, Väter und Mütter wieder unmenschlich lange in eintöniger Fabrikarbeit fronen lassen und ausbeuten will?

Fürwahr, es besteht kein vernünftiger Grund zur Alenderung des Artikels 41 des Fabrikgeseiße, vollends nicht zu einer Alenderung,

wie sie in Vorschlag gebracht wird. Nicht mehr bloß einzelnen Industrien soll ja eine verlängerte Arbeitszeit bewilligt werden können, nein, der Vundesrat verlangt das Recht, für die gesamte Fahrifarbeitert die 48-Stundenwoche durch die 54-Stundenwoche erseten zu dürfen, wenn die Industrie- und Vanksgewaltigen es wünschen. Ihr Dividendenhunger soll zunächst Hunderttausenden von Arbeitern, in der Folge natürlich allen unselbständig Erwerbenden, auch den Angestellten und Veamten, die Muße vertürzen dürfen, deren doch jedes Glied unseres Volksstaates zu wirkslicher Menschwerdung bedarf.

Rein Freund des Volkes und friedlicher Entwicklung unserer

Demokratie wird das geschehen lassen wollen.

Wer von dem Lande neue Wirtschaftsstörungen und schwere politische Erschütterungen fernhalten will, der folgt nicht denen, die der 54-Stundenwoche rufen. Unter ihnen sind Besises- und Geistes- verwandte jener, die in Deutschland die Massen mit patriotischem Augenverdrehen ausplünderten und in tiefstes Elend gestoßen haben. Die Not eines großen Volkes warnt uns vor solchen "Patrioten".

Nicht mit Arbeitszeitverlängerung und Lohnherabsekungen ist der wunde Wirtschaftskörper zu heilen. In aller Welt stockt der Absat ja gerade, weil die Massen nirgends mehr kaufkräftig sind. Mit dem Bedarf der dünnen Oberschicht allein, die sich im Kriege und nach dem Kriege aus Tod und Not der Völker unermeßlich bereicherte, kann die Wirtschaft nicht wieder in Gang gebracht werden. Den Llebergang zu normaleren Verhältnissen müssen uns bessere Betriebsorganisation und vollkommenere technische Einrichtungen ermöglichen. Sier ist der Sebel anzuseken, hier liegen die Möglichteiten zur Steigerung auch der menschlichen Arbeitskraft.

Die Arbeitszeit in phhsiologischer Betrachtung.

Von Dr. med. Al. Welti, Nationalrat, Rheinfelden.

Nur dem oberflächlichen Beobachter erscheint das Leben als ein gleichmäßiger Wechsel von Tätigkeit und Ruhe, denn bei näherem Zusehen sinden wir hier eine stetskort unter Dampf gestellte Maschine. Im Schlase ruhen die unserem Willen entzogenen glatten Muskeln nicht (Herz, Verdauungstraktus), sowie auch einige quergestreiste Muskelgruppen (z. V. Altemmuskeln). Im Serz haben wir sogar eingebaute, selbsttätige Zentren zur Regulierung und vielleicht auch zum Antrieb, andere Zentren liegen für alle diese Muskeln im verlängerten Mark und durch Nervenbahn stehen diese automatischen Romplere untereinander in enger Verbindung, auch die Reslextätigkeit ruht nicht, und das Gehirn, das Zentralorgan, erfreut sich zumeist auch nicht einer vollständigen Ruhe (Träume).